

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 25. September 2023

Prot.-Nr. 275

## Budget 2024/Genehmigung

Das Budget 2024 weist einen Verlust von 3'534'800 Franken aus. Das entspricht rund 2.5% des Bruttoaufwandes ohne interne Verrechnungen. Das Ergebnis setzt sich aus einem Betriebsverlust von 7'022'700 Franken, einem Gewinn aus Finanzierung von 1'917'100 Franken und einem a.o. Ertrag von 1'570'800 Franken zusammen.

Die Personalkosten steigen um rund 4.8% und sind geprägt durch mehrere zusätzliche Stellen sowie einen hinterlegten Teuerungsausgleich von 1.5% sowohl für das Lehr- als auch für das Verwaltungspersonal. Die Lohnkosten ohne Sozialleistungen steigen in der Verwaltung um rund 1.4 Mio. Franken, jene des Lehrpersonal um 0.5 Mio. Franken. Die grösste Steigerung bei den Personalkosten verzeichnen die Sozialdirektion sowie der Bildungsbereich, welcher mit der Inbetriebnahme der Schulanlage Kleinholz und der Talentförderklassen zusätzliches Personal benötigt.

Der Sachaufwand ist geprägt durch eine erstmalige Ausrüstung der Schulanlage Kleinholz, erstmalige wiederkehrende Betriebskosten dieser Schulanlage sowie eine allgemeine Teuerung. Wie bereits letztes Jahr wurde eine technische Korrektur von 7% hinterlegt.

Auf das Jahr 2024 wird die Sozialregion erstmalig – aufgrund des neuen Vertragsverhältnisses – als Leitgemeinde in die Stadtrechnung integriert. Das bedeutet, dass sowohl Aufwand als auch Ertrag um rund 36 Mio. Franken gestiegen sind.

Der Steuerertrag wurde aufgrund der letzten Steuerveranlagungen nachjustiert. Er weist gegenüber dem Vorjahr bei gleichbleibendem Steuerfuss einen Mehrertrag von rund 2.9 Mio. Franken aus.

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2024 betragen hohe 23.45 Mio. Franken. Das Investitionsbudget 2024 ist immer noch vom Bau der Schulanlage Kleinholz geprägt, neu kommen hohe Investitionen für die Sanierung und Instandstellung des Krematoriums respektive der Abdankungshalle dazu. Weitere Grossprojekte wie die Sanierung des Kunstmuseums, die Zusammenführung der Bibliotheken als Variante, die Stadtteilverbindung Hammer sowie der Neue Bahnhofplatz Olten werden ebenfalls vorangetrieben.

Die anfallenden Nettoinvestitionen von 23.45 Mio. Franken können mit einem Betrag von 5.9 Mio. Franken selber finanziert werden. Für die Differenz wird sich die Stadt stark verschulden müssen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zum Budget für das Jahr 2024:

## **1. Ausgangslage**

Die Stadt Olten konnte sich in den letzten Jahren finanziell gut erholen, was die Pro-Kopf-Verschuldung per Ende 2022 von 1'189 Franken widerspiegelt. In den kommenden Jahren wird diese Pro-Kopf-Verschuldung aufgrund bewilligter jedoch ungenügender Finanzierung wieder stark ansteigen. Mit der Umsetzung der Jahresrechnung 2023 dürfte sich die Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2023 wieder über 2'000 Franken bewegen. Ein aktueller Trend zeigt, dass sich die Jahresrechnung 2023 etwas positiver als geplant entwickeln dürfte. Die geplanten Investitionen 2023 dürften sich aber auf dem sehr hohen geplanten Niveau von etwas über 24.6 Mio. Franken bewegen.

Das Budget 2024 beinhaltet diverse technische Neuerungen, wie die Abbildung des Leitgemeindemodells der Sozialregion, was zu einer starken Erhöhung von Aufwand und Ertrag führt. Ebenso wurden Funktionen im Bereich Bildung zusammengelegt. Sämtliche Änderungen werden in den Kapiteln 4.1 – 4.4 abgehandelt.

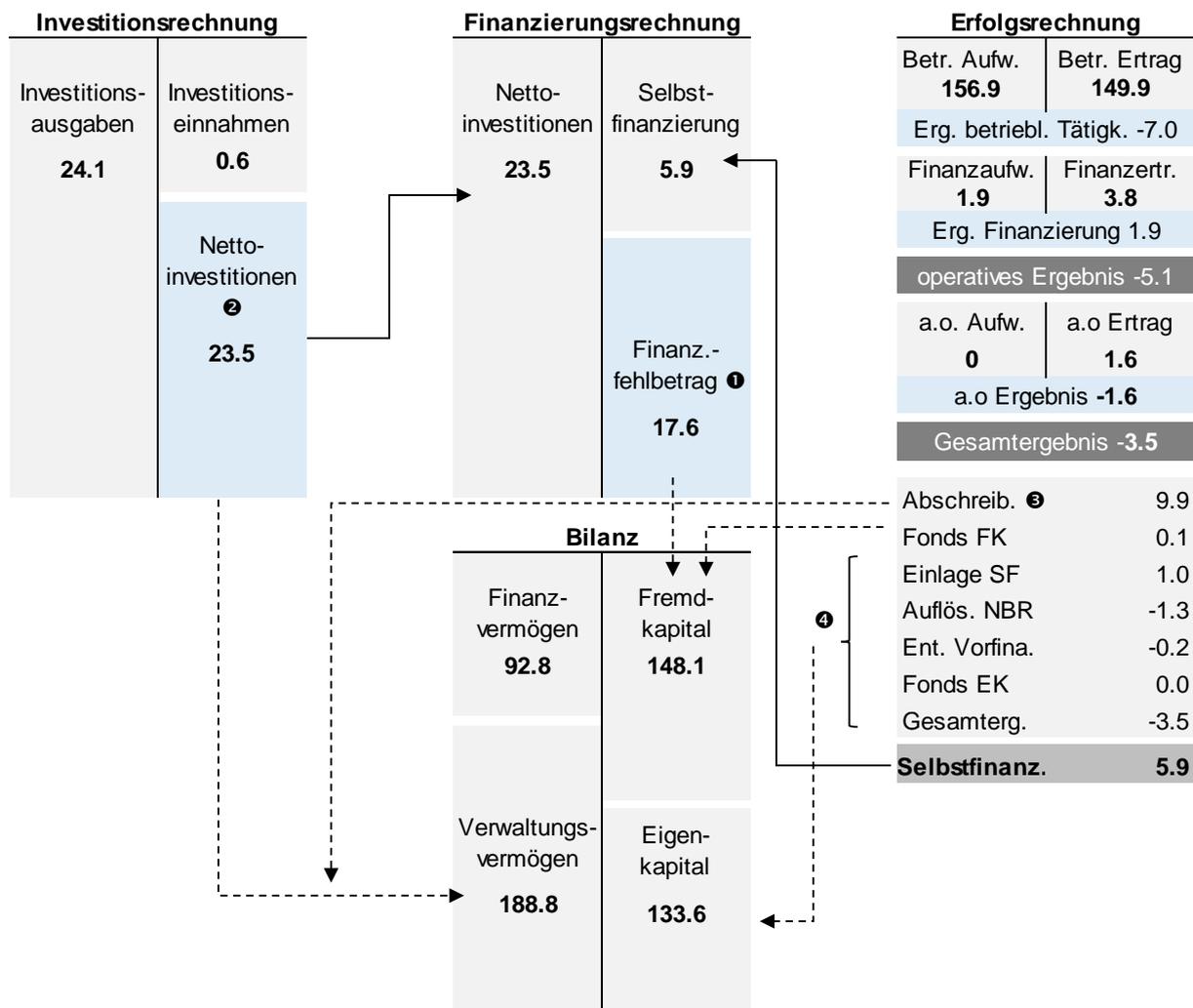
Um eine verbesserte Vergleichbarkeit und Aussagekraft des Budgets 2024 zu erreichen, wurden die Zahlen in diesem Bericht für das Budget 2023 und die Jahresrechnung 2022 ebenfalls rückwirkend auf das Leitgemeindemodell umgestellt. Eine Umstellung der Detailkonten und der Sachgruppengliederung befindet sich im Anhang. Das ordentliche Budget selbst widerspiegelt die Umstellung in den Vorjahren nicht; dies ist nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften auch nicht vorgesehen.

## **2. Ergebnisse auf einen Blick**

### **2.1. Zusammenhänge Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzierung, Bilanz**

Das Budget 2024 weist einen Verlust von rund 3.5 Mio. Franken aus. Dieses Negativergebnis wird dem Eigenkapital belastet. Ebenso reduzieren die Auflösung der Vorfinanzierung der Schulanlage Kleinholz sowie die Auflösung der Neubewertungsreserve das Eigenkapital. Die Überschüsse der Spezialfinanzierungen Abfall und Abwasser werden dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die aus dem laufenden Betrieb erwirtschafteten Mittel (Selbstfinanzierung) belaufen sich auf 5.9 Mio. Franken. Diese decken die geplanten Nettoinvestitionen von 23.45 Mio. Franken nur zu einem sehr geringen Teil (Selbstfinanzierungsgrad 25.1%). Für die hohe Differenz wird sich die Stadt – nebst einer bereits sehr starken Verschuldung im Jahr 2023 – auch im Jahr 2024 erneut stark verschulden müssen. Die vorgesehene Kapitalaufnahme beläuft sich auf 17.6 Mio. Franken.



Grafik: Zusammenhänge Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzierung, Bilanz

Veränderung des Finanzvermögens:

+ Plan-Anfangsbestand Finanzvermögen: +92.8 Mio.  
**= Plan-Schlussbestand Verwaltungsvermögen 92.8 Mio.**

Veränderung des Verwaltungsvermögens:

+ Plan-Anfangsbestand Verwaltungsvermögen: +176.4 Mio.  
 + Nettoinvestitionen +23.5 Mio.  
 - Abschreibungen (KoA 33+366) -9.9 Mio.  
 - Auflösung Schuldanererkennung Pensionskasse -1.1 Mio.  
**= Plan-Schlussbestand Verwaltungsvermögen 188.8 Mio.**

Veränderung des Fremdkapitals:

+ Plan-Anfangsbestand Fremdkapital +131.6 Mio.  
 + Finanzierungsfehlbetrag Verwaltungsvermögen +17.6 Mio.  
 + Fondseinlage Fremdkapital +0.1 Mio.  
 - Auflösung Schuldanererkennung Pensionskasse -1.1 Mio.  
**= Plan-Schlussbestand Fremdkapital 148.1 Mio.**

Veränderung des Eigenkapitals

+ Plan-Anfangsbestand Eigenkapital +137.7 Mio.  
 + Einlagen Spezialfinanzierungen (SF) +1.0 Mio.  
 - Auflösung Neubewertungsreserve (NBR) -1.3 Mio.  
 - Auflösung Vorfinanzierung -0.2 Mio.  
 - Auflösung Fonds im Eigenkapital (netto) – (KoA 351/451) -0.0 Mio.  
 + Jahresergebnis -3.5 Mio.  
**= Plan-Schlussbestand Eigenkapital 133.6 Mio.**

## 2.2. Ergebnis der Erfolgsrechnung

Bei einem Aufwand von 144'556'100 Franken (ohne interne Verrechnungen) und einem Ertrag von 141'021'300 Franken ergibt sich ein **Verlust von 3'534'800 Franken**. Der Aufwand steigt gegenüber dem Budget 2023 (inkl. Leitgemeindemodell) um 1'179'000 Franken oder rund 0.8%. Der Ertrag sinkt gegenüber dem Vorjahr um 404'100 Franken.

## 2.3. Ergebnis der Investitions-Rechnung

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2024 betragen 23'450'000 Franken. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 24'050'000 Franken, die Beiträge an Investitionen 600'000 Franken. Dominiert dabei ist – wie im Vorjahr – das sich in Ausführung befindende Projekt Schulanlage Kleinholz. Im Budget 2024 sind dafür brutto 10 Mio. Franken vorgesehen. Neue grosse Projekte wie die Sanierung der Abdankungshalle, die Sanierung des Garderobengebäudes der Badi, die Investitionskosten für ein kombiniertes Projekt Kunstmuseum/Bibliothek kommen neu dazu und haben langfristige Auswirkungen.

Der Investitionsanteil (Anteil der Bruttoinvestitionen am konsolidierten Gesamtaufwand) von 15.3% bedeutet, dass die Stadt Olten im Verhältnis zu ihren Gesamtausgaben eine mittlere Investitionstätigkeit anstrebt. Gegenüber den Vorjahren nimmt der Investitionsanteil ab (2020: 10.4%, 2021: 13.5%, 2022: 15.0%, 2023: 20.6%). Die Kennzahl des Budgets 2024 kann jedoch nur sehr eingeschränkt mit den Vorjahreszahlen verglichen werden. Da die Integration der Sozialregion den Aufwand der Erfolgsrechnung um rund 36.4 Mio. Franken erhöht hat, sinkt die Kennzahl entsprechend. Ohne Integration des Leitgemeindemodells beläuft sich die Kennzahl auf 19.9%. Diese kann mit den Vorjahreszahlen besser verglichen werden.

## 2.4. Gestufter Erfolgsausweis

Der gestufte Erfolgsausweis nach HRM2 zeigt in der betrieblichen Tätigkeit das Ergebnis aus dem ordentlichen Jahresbetrieb. Das Ergebnis aus Finanzierung enthält nebst den Zinskosten den Aufwand für die Liegenschaften im Finanzvermögen sowie Liegenschaftserträge (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und unter anderem die Verzinsung des Dotationskapitals der sbo. Das ausserordentliche Ergebnis zeigt die Auflösung der Neubewertungsreserve. Das Rechnungsjahr 2022 sowie das Budgetjahr 2023 wurden – wie eingangs erwähnt – auf die Integration der Sozialregion angepasst.

**Gestufte Erfolgsausweis** in TCHF modifiziert  
2024 VJ, VVJ, BUD, IST

	R2022	B2023	B2024	Δ B/B	Δ %
-30 Personalaufwand	-46'507	-48'881	<b>-51'225</b>	2'343	5%
-31 Sachaufwand	-16'464	-17'605	<b>-18'581</b>	975	6%
-33 Abschreibungen	-7'363	-7'809	<b>-9'200</b>	1'391	18%
-35 Einlage Fonds / SF	-1'326	-1'181	<b>-1'140</b>	-41	-3%
-36 Transferaufwand	-63'331	-66'549	<b>-62'516</b>	-4'032	-6%
-39 interne Verrechnungen	-12'330	-13'814	<b>-14'212</b>	398	3%
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>147'322</b>	<b>155'839</b>	<b>156'873</b>	<b>1'034</b>	<b>1%</b>
+40 Fiskalertrag	75'839	72'131	<b>74'966</b>	2'835	4%
+41 Konzessionsertrag	2'055	1'929	<b>1'940</b>	10	1%
+42 Entgelte	25'143	25'361	<b>25'168</b>	-193	-1%
+43 Verschiedene Erträge	50	142	<b>12</b>	-130	-92%

+45 Entnahme Fonds / SF	342	75	49	-27	-36%
+46 Transferertrag	35'071	35'726	33'505	-2'221	-6%
+49 interne Verrechnungen	12'330	13'814	14'212	398	3%
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>150'830</b>	<b>149'179</b>	<b>149'851</b>	<b>671</b>	<b>0%</b>
<b>Ergebnis aus betr. Tätigkeit</b>	<b>3'508</b>	<b>-6'660</b>	<b>-7'023</b>	<b>-363</b>	<b>-5%</b>
-34 Finanzaufwand	-1'009	-1'352	-1'895	543	40%
+44 Finanzertrag	4'116	4'701	3'812	-890	-19%
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>3'107</b>	<b>3'349</b>	<b>1'917</b>	<b>-1'432</b>	<b>-43%</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>6'614</b>	<b>-3'310</b>	<b>-5'106</b>	<b>-1'795</b>	<b>-54%</b>
-38 a.o Aufwand	-3'800	0	0	0	0%
+48 a.o Ertrag	1'359	1'359	1'571	-212	-16%
<b>a.o Ergebnis</b>	<b>-2'441</b>	<b>1'359</b>	<b>1'571</b>	<b>212</b>	<b>-16%</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4'173</b>	<b>-1'952</b>	<b>-3'535</b>	<b>-1'583</b>	<b>-81%</b>

Tabelle: Gestufter Erfolgsausweis

### 3. Zielerreichung im Budget 2024

#### 3.1. Budgetvorgabe Sachaufwand, Investitionen, Zielsaldo, Beiträge

In seinen Richtlinien zum Budget 2024 hat sich der Stadtrat 3 Ziele gesetzt:

- Sachaufwand: 17.1 Mio. Franken (inkl. technischer Korrektur)
- Nettoinvestitionen: 19.2 Mio. Franken
- Verlust: 2.8 Mio. Franken

Das aktuelle Budget weist nun einen Verlustsaldo von 3.54 Mio. Franken aus und ist somit etwas schlechter als die Vorgabe. Diese sah einen Verlust vom 2.81 Mio. Franken vor. Die grössten Abweichungen ergeben sich im Transferaufwand und im Transferertrag. Dies hat direkt mit den Pro-Kopf-Beiträgen der Sozialhilfe und deren Ausgleich via Lastenausgleich und angeschlossenen Gemeinden der Sozialregion zu tun. In den Vorgaben nicht mitberücksichtigt waren z.B. Teuerungsvorgaben für die Lehrkräfte, da diese jeweils vom Kanton nachträglich festgelegt werden. Auf der anderen Seite wurden die Steuererträge aufgrund der letzten Rechnungen nachjustiert.

Kosten/Ertragsposition	R2022	B2023	V2024	B2024	Differenz
<b>3 Aufwand</b>	<b>152'131</b>	<b>157'191</b>	<b>159'628</b>	<b>158'768</b>	<b>-860</b>
30 Personalaufwand	46'507	48'881	50'154	51'225	1'071
31 Sachaufwand	16'464	17'605	17'160	18'581	1'421
33 Abschreibungen	7'363	7'809	9'500	9'200	-300
34 Finanzaufwand	1'009	1'352	1'500	1'895	395
35 Einlagen in Fonds/SF	1'326	1'181	1'181	1'140	-41
36 Transferaufwand	63'331	66'549	68'163	62'516	-5'647
38 a.o. Aufwand	3'800	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	12'330	13'814	11'970	14'212	2'242
<b>4 Ertrag</b>	<b>156'304</b>	<b>155'239</b>	<b>154'008</b>	<b>155'233</b>	<b>1'225</b>
40 Fiskalertrag	75'839	72'131	73'900	74'966	1'066
41 Regalien/Konzessionen	2'055	1'929	1'929	1'940	11
42 Entgelte	25'143	25'361	25'361	25'168	-193
43 Verschiedene Erträge	50	142	142	12	-130
44 Finanzertrag	4'116	4'701	4'201	3'812	-389

Entnahmen Fonds/SF	342	75	75	49	-27
46 Transferertrag	35'071	35'726	37'631	33'505	-4'126
a.o. Ertrag	1'359	1'359	1'609	1'571	-38
49 Interne Verrechnungen	12'330	13'814	11'970	14'212	2'242
<b>Gewinn(+)/Verlust(-)</b>	<b>4'173</b>	<b>-1'952</b>	<b>-2'810</b>	<b>-3'535</b>	<b>-725</b>

Tabelle: Abweichungen Zielvorgaben in TCHF

Die geplanten Nettoinvestitionen von 19.2 Mio. Franken werden mit 23.5 Mio. Franken deutlich überschritten. Trotz differenziertem und angepasstem Realisierungsgrad sind die Abweichungen gegenüber der Vorgabe, welche auf dem letzten Finanzplan beruht, frappant. Die grössten Abweichungen ergeben sich aus der Sanierung des FC Platzes, der vorgezogenen Sanierung des Garderobengebäudes Schwimmbad, den erhöhten Kosten des Krematoriums sowie dem neuen Kombiprojekt aus Kunstmuseum und Stadt- bzw. Jugendbibliothek.

Objekt in Mio.	Bem.	Vorg.	IST	Δ
<b>Saldo Vorgabe</b>		<b>19'200</b>	<b>23'450</b>	<b>4'250</b>
<b>davon:</b>				
Umsetzung IT-Strategie		168	222	54
Stadthaus Sanierung Wärmeverbund EG		100	300	200
Schulanlage Hübli Sanierung		150	0	-150
Schulanlage Frohheim, Sanierung, Erweiterung		200	400	200
Schulen - Ersatz WLAN		0	120	120
Stadtheater, Sofortmassnahmen		280	440	160
Sportanlagen FC-Platz		0	1'040	1'040
Stadiontribüne Geräteeinstellraum		500	0	-500
Sportanlagen/Maschinen		0	250	250
Schwimmbad/Sanierung Garderobengebäude		500	1'500	1'000
Umsetzung Behindertengesetz		300	0	-300
Fahrzeuge Werkhof/Anschaffungen Variante Elektro		490	880	390
Krematorium/Abdankungshalle		2'200	4'400	2'200
Friedhof - Diverse Sanierungen, Grabstätte Kinder		0	200	200
Schulraum Kindergarten Bannfeld		300	500	200
Planung Kunstmuseum / neu mit Bibliothek als Var.		500	2'000	1'500
Aufwertung Bifang		0	300	300
Uferweg - Ruderclub		0	100	100
Ortsplanrevision		640	750	110
Ländiweg - Schwimminseln		0	100	100
Erschliessung Neubaugebiete		0	350	350
Grünsammelstellen		0	300	300
<b>Total Veränderungen</b>				<b>7'824</b>
Kürzungen allgemein				3'253
<b>Veränderung Netto Positionen</b>				<b>4'571</b>

### 3.2 Blick auf die finanzpolitischen Grundsätze

Die vom Stadtrat gefassten finanzpolitischen Grundsätze können im Jahr 2024 nur teilweise umgesetzt werden.

#### Grundsätze zur Verschuldung:

- ▲ Die Pro-Kopf-Verschuldung soll Fr. 4'000 nicht übersteigen:

Zwar wird die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2024 wieder ansteigen, die maximale Soll-Verschuldung von 4'000 Franken pro Einwohner wird aber nicht überschritten. Per Ende 2023 wird eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 2'800 Franken prognostiziert.

- ▼ Der mittelfristige Wert weicht positiv vom gewichteten Durchschnitt aller Solothurner Gemeinden ab.

Per Ende 2022 weisen die Solothurner Gemeinden ein Pro-Kopf-Vermögen von 365 Franken aus (88 von 107 Gemeinden). Mit 1'189 Franken Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2022 besteht immer noch ein deutliches Manko gegenüber der Vorgabe einer Verschuldung im kantonalen Durchschnitt.

### **Grundsätze zu den Investitionen**

- ▼ Der Selbstfinanzierungsgrad (operativer Cashflow nach Geldflussrechnung) für den Werterhalt beträgt dauernd 100%:

Die Investitionen in den Werterhalt betragen vor einer generellen Kürzung rund 13 Mio. Franken. Mit einer Selbstfinanzierung von 6.2 Mio. Franken lassen sich nicht einmal 50% der Investitionen für den Werterhalt selber finanzieren.

- ▼ Der Selbstfinanzierungsgrad (operativer Cashflow nach Geldflussrechnung) der Gesamtinvestitionen liegt langfristig bei 100%.

Der operative Cashflow von 6.2 Mio. Franken deckt die Nettoinvestitionen von 23.45 Mio. Franken nicht. Der effektive Finanzierungsgrad beträgt 26.3% und gilt nach der Definition von HRM2 als sehr problematisch. Aufgrund des Neubaus der Schulanlage Kleinholz ist er jedoch erklärbar.

### **Grundsätze zu den Steuern**

- ▲ Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen weicht nicht mehr als 10% voneinander ab.

Aktuell wird dieser Grundsatz eingehalten.

Die steuerliche Belastung liegt in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden.

- ▲ Der einwohnergewichtete durchschnittliche Steuerfuss der Solothurner Gemeinden liegt im Jahr 2023 bei 115.0%. Mit einem Steuerfuss von 108% für natürliche Personen sowie 108% für juristische Personen hat die Stadt Olten einen Steuerfuss, der unter dem Gemeindedurchschnitt liegt.

## **4. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr / Vergleichbarkeit und Darstellungsform**

### **4.1. Integration der Sozialregion, Umsetzung des Leitgemeindemodells**

Auf das Jahr 2024 wird das beschlossene System des Leitgemeindemodells in der Rechnungslegung der Stadt abgebildet. Dabei wird die Sonderrechnung der Sozialregion aufgehoben. Die Jahresrechnungen 2021 und 2022 sowie die Budgets 2022 und 2023 wurden zur besseren Vergleichbarkeit ebenfalls auf das System der integrierten Sozialregion umgestellt. Per Saldo bleibt das Resultat gleich, der Aufwand sowie der Ertrag verändern sich jedoch

stark. Nebst einem veränderten Aufwand und Ertrag hat die Umstellung auch Auswirkungen auf Finanzkennzahlen, bei welchen der Ertrag oder der Aufwand eine Rolle spielt. Wichtigste Kennzahlen sind der Investitionsanteil, der Kapitaldienstanteil oder der Eigenkapitaldeckungsgrad. Im Anhang des Budgets liegt ein mit den Vorjahren umgestelltes Budget bis auf Kontostufe bei.

Kostenart in TCHF	R2022		B2023		B2024
	ohne SRO	mit SRO	ohne SRO	mit SRO	mit SRO
Aufwand	-117'617	-152'131	-120'788	-157'191	-158'768
Ertrag	121'790	156'304	118'836	155'239	155'233
<b>Ergebnis (+Gewinn/-Verlust)</b>	<b>4'173</b>	<b>4'173</b>	<b>-1'952</b>	<b>-1'952</b>	<b>-3'535</b>

## 4.2 Anpassung der funktionalen Gliederung im Bereich Bildung

Die Direktion Bildung und Sport führt in den Bereichen der Primar- und Sekundarschulen nebst der Hauptfunktion 2120 (Primarschule) und 2130 (Sekundarschulen) noch die Nebenfunktionen 2122 Werken Primar und 2131 Hauswirtschaft Sekundar sowie 2132 Werken Sekundar. Die Funktionen 2122, 2131 sowie 2132 sind freiwillig und wurden im Rahmen der Einführung von HRM2 im Jahr 2016 (Erarbeitungszeitraum 2014-2015) von Stadtrat und Parlament festgelegt.

Der Kanton unterscheidet in der Zwischenzeit in seinem BISSO-System (Staatsbeitragswesen) nur noch die Hauptfunktionen 2120 Primarschulen, 2130 Sekundarschulen und 2140 Musikschulen. Eine Unterscheidung in die freiwillig geführten Funktionen 2122, 2131 und 2132 gibt es nicht mehr. Die Zuweisung auf die Nebenfunktionen ist nur noch manuell möglich. Die beiden Städte Grenchen und Solothurn nehmen die Unterscheidung auch nicht mehr vor.

Die Nebenfunktion 2122 Werken Primar wird deshalb per 1.1.2024 in die Hauptfunktion 2120 Primarschule integriert. Die Nebenfunktionen 2131 Hauswirtschaft Sekundarstufe und 2132 Werken Sekundarstufe werden in die Hauptfunktion 2130 Sekundarschule integriert.

## 4.3 Neuzuweisung der Quellensteuerabrechnungen

Im Rahmen der Vorgaben zur Rechnungslegung HRM2 hat der Kanton die Verbuchungspraxis der Quellensteuer neu geregelt. In der Jahresrechnung 2022 wurden die entsprechenden Korrekturen bereits berücksichtigt, im Budget 2023 fehlte die Umsetzung noch.

Dies hat insbesondere für die Darstellung in den Funktionen eine Auswirkung. Betroffen sind die Funktionen 0 Allgemeine Verwaltung und 9 Finanzen und Steuern. Die Gesamtkosten haben sich nicht erhöht.

Funktion (in TCHF)	R2021	R2022	B2023	B2024
<b>0212 Steuerverwaltung</b>	<b>0</b>	<b>181</b>	<b>0</b>	<b>185</b>
0212.3611.41 Bezugsprovisionen KSTA	0	99	0	102
0212.3611.42 Bezugsprovisionen SSL	0	81	0	83
<b>9100 Allg. Gemeindesteuern</b>	<b>186</b>	<b>0</b>	<b>190</b>	<b>0</b>
9100.3611.00 Bezugsprovision Quellensteuern	186	0	190	0
<b>Total</b>	<b>186</b>	<b>181</b>	<b>190</b>	<b>185</b>

#### 4.4 Neue Zuweisung der Kostenart 3132 (Externe Berater, Experten)

Im Rahmen der Integration des Leitgemeindemodells Sozialregion wurde auch die Zuweisung der Kostenart 3132 Externe Berater und Experten geprüft. Bei vielen Positionen hat es sich nicht wirklich um Beratungsleistungen im klassischen Sinn gehandelt, sondern um die Ausführung von Arbeiten im Auftrag der Stadtverwaltung. Es kommt deshalb zu Verschiebungen vor allem in die Funktionen 3130 Dienstleistungen Dritter oder 3131 Planungen durch Dritte.

<u>Beträge (in TCHF)</u>	<u>R2022</u>	<u>B2023</u>	<u>B2024</u>
3130 Dienstleistungen Dritter	1'545	1'674	2'390
3131 Planungen u. Projekt. Dritter	181	162	157
3132 Honorare ex. Berater, Experten	786	1'103	414
<b>Total</b>	<b>2'512</b>	<b>2'940</b>	<b>2'961</b>

#### 4.5 Verrechnung der Leistungen des Werkhofes

Bis jetzt wurden die Kosten des Werkhofes für Anlässe unter der Funktion 2990 abgerechnet. Neu werden Aufwände für kulturelle Anlässe unter der Funktion 3424 abgerechnet. Die Verschiebungen betragen 85'000 Franken.

#### 4.6 generelle Veränderungen im Budget / Integration neuer Aufgaben

Folgende Leistungen zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner wurden im Budget 2024 erstmals mitberücksichtigt:

##### Inbetriebnahme der Schulanlage Kleinholz (Funktion 2170):

Der vom Volk beschlossene Bau der Schulanlage Kleinholz wird nach den Sommerferien 2024 in Betrieb gehen. Die Betriebskosten werden erstmalig für 5 Monate anfallen. Die Hauswartung wird bereits im Januar 2024 eingestellt. Ebenso werden die Abschreibungen sowie die Auflösung der Vorfinanzierung für ein ganzes Jahr berechnet.

##### Talentförderklassen (Funktion 2120)

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird in Olten das System der Talentförderklassen eingeführt.

##### Tagesbetreuung (Funktion 2180)

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird neu eine Tagesstruktur im Schulhaus Kleinholz angeboten.

##### City-Management (Funktion 8502)

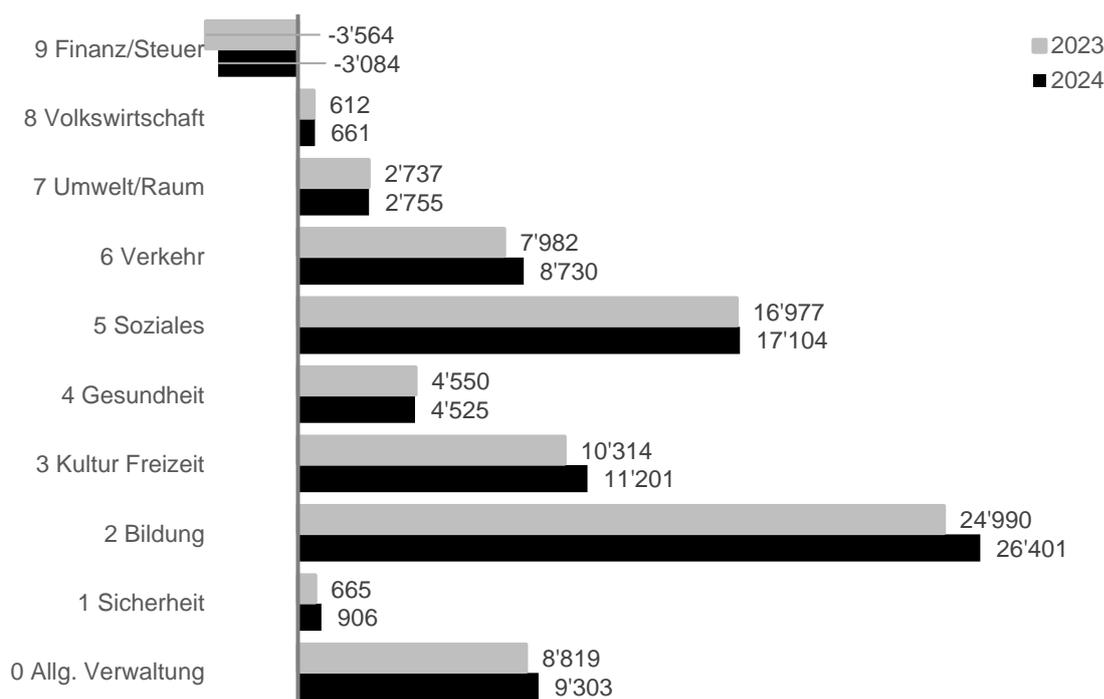
Zusammen mit dem Gewerbe Olten wird auf das Jahr 2024 ein City-Management eingeführt. Dabei zahlt die Stadt 2/3 der anfallenden Kosten, das Gewerbe 1/3. Das City-Management wird der Wirtschaftsförderung angegliedert.

##### Kinder- und Jugendfachstelle (Funktion 2190)

Per 2024 wird die vom Parlament geforderte Jugendfachstelle in Betrieb genommen.

#### 5. Begründungen zu den Funktionen

Die Nettobelastungen (ohne Steuerertrag Kostenart 40) der Hauptfunktionen haben sich gegenüber dem Vorjahresbudget wie folgt entwickelt:



Grafik: Veränderung B2023/B2024 – in Tausend Franken

<b>0 Allg. Verwaltung</b>	<b>R2022</b>	<b>B2023</b>	<b>B2024</b>	<b>ΔB/B</b>	<b>Δ%</b>
Aufwand	19'089	20'783	21'712	929	4%
Ertrag	11'028	11'963	12'409	446	4%
<b>Saldo</b>	<b>8'061</b>	<b>8'819</b>	<b>9'303</b>	<b>484</b>	<b>5%</b>

Auf das Budget 2024 steigen die Kosten um rund 4% an. Bei rund 174'000 Franken handelt es sich um einmalige Ausgaben. Die restlichen Kosten sind wiederkehrend.

- Stadtbuchhaltung: Temporäre Doppelbesetzung 4 Monate à 20% (September – Dezember und 2 Monate Doppelbesetzung à 100% zu Totalkosten 34'800 Franken.
- Steuerverwaltung: 185'000 Franken Bezugsprovision; Verschiebung aus Funktion 9
- Informatik: Digital-Officer 100%: 133'200 Franken
- Informatik: Hardwareersatz von Geräten, welche nicht Windows 11 tauglich sind (119'000 Franken)
- Informatik: Wiederkehrende Kosten GEVER: 45'000 Franken, Cloud-Lösung MuM – CAD-Programm +89'700 Franken wiederkehrend.
- Stadtkanzlei: Erhöhung Pensen Personaldienst 40%: 50'400 Franken
- Personalrekrutierung: 41'000 Franken externe Begleitung Evaluation Direktionsleitung Präsidium
- Interne Verrechnungen Aufwand (+202'100 Franken) / Interne Verrechnungen Ertrag (+377'800 Franken) – Verrechnung IT per Saldo 295'600 Franken
- Sicherheitskonzept Stadthaus: 20'000 Franken.

<b>1 öffentliche Sicherheit</b>	<b>R2022</b>	<b>B2023</b>	<b>B2024</b>	<b>ΔB/B</b>	<b>Δ%</b>
Aufwand	2'794	3'235	3'544	309	10%
Ertrag	2'550	2'570	2'639	69	-3%
<b>Saldo</b>	<b>244</b>	<b>665</b>	<b>906</b>	<b>241</b>	<b>36%</b>

Bei der öffentlichen Sicherheit ergeben sich wenige Aufwandänderungen:

- Kosten Betrieb Kilbi +14'500 Franken (Strom, Sicherheitsdienst, Verkehrskonzept)
- Erweiterung/Support MapEdit 10'000 Franken
- Feuerwehr: Anschaffung Fahrzeuge (+95'000 Franken)
- Feuerwehr: Gebäudeunterhalt: Dachsicherheit und Heizung: +114'000 Franken
- Betrieb ALST: Drittauftrag 20'000 Franken (Kompensiert durch Erlöse)
- Betriebsbeitrag regionaler Zivilschutz 25'300 Franken.
- Verrechnete IT-Kosten +71'900 Franken

<b>2 Bildung</b>	<b>R2022</b>	<b>B2023</b>	<b>B2024</b>	<b>ΔB/B</b>	<b>Δ%</b>
Aufwand	31'726	33'260	35'866	2'605	8%
Einlage Vorfinanzierung	3'800				
Ertrag	8'066	8'270	9'465	1'195	14%
<b>Saldo</b>	<b>27'460</b>	<b>24'990</b>	<b>26'401</b>	<b>1'411</b>	<b>6%</b>

Im Bereich Bildung steigen insbesondere die Nettokosten der Schulliegenschaften (2170) um 1.24 Mio. Franken. Diese Mehrkosten betreffen den neuen Schultrakt Kleinholz ohne den Teil der Dreifachturnhalle. Die Mehrkosten beinhalten Abschreibungen, Sachkosten sowie Betriebspersonal abzüglich der Entnahme aus der Vorfinanzierung. Erstausrüstungen von 80'000 Franken für Reinigungsgeräte etc. sind ebenfalls eingerechnet.

Bei der Tagesbetreuung (2180) betragen die zusätzlichen Kosten rund 379'000 Franken, welche durch Elternbeiträge im Umfang von 313'500 Franken mehrheitlich gedeckt sind. Die einkommensabhängigen Beiträge an Eltern für die Tagesbetreuung wurden um 60'000 Franken erhöht und so den effektiven Subventionen der Vorjahre angepasst.

An schulischer Erstausrüstung wurden im Budget 2024 in den Funktionen 2110/2120/2190 und 2192 216'500 Franken eingesetzt.

In der Funktion 2130 (Sekundar) wurden für 5 Monate die Kosten und Erlöse für die Talentförderklassen eingesetzt.

<b>3 Kultur/Freizeit/Sport</b>	<b>R2022</b>	<b>B2023</b>	<b>B2024</b>	<b>ΔB/B</b>	<b>Δ%</b>
Aufwand	12'063	12'412	13'221	809	7%
Ertrag	2'303	2'098	2'021	-77	-4%
<b>Saldo</b>	<b>9'760</b>	<b>10'314</b>	<b>11'201</b>	<b>886</b>	<b>9%</b>

Die wichtigsten Veränderungen ergeben sich aus:

- Erhöhung der Beiträge an den Eissport (+115'000 Franken)
- Inbetriebnahme der 3fach Turnhalle Kleinholz / Erstausrüstung 50'000 Franken, Energie- und Heizkosten +30'000 Franken.
- Unterhalt Badi (Beschichtung Überlaufrinnen, Beleuchtung Beachvolleyballfelder, Ersatz Defekte Stühle, Bänke Restaurant; Total 180'000 Franken)
- Anpassung Eintrittspreise Badi – Gratiseintritte für Oltner Schülerinnen und Schüler
- Schützenmatte: Umstellung auf LED-Beleuchtung: +55'000 Franken.
- Deutsch vor Kindergarten: +27'500 Franken

<b>4 Gesundheit</b>	<b>R2022</b>	<b>B2023</b>	<b>B2024</b>	<b>ΔB/B</b>	<b>Δ%</b>
Aufwand	4'172	4'562	4'538	-24	-1%
Ertrag	11	11	13	2	13%
<b>Saldo</b>	<b>4'160</b>	<b>4'550</b>	<b>4'525</b>	<b>-26</b>	<b>-1%</b>

Keine Bemerkungen

<b>5 Soziales</b>	<b>R2022</b>	<b>B2023</b>	<b>B2024</b>	<b>ΔB/B</b>	<b>Δ%</b>
Aufwand	50'182	52'777	49'709	-3'068	-6%
Ertrag	34'204	35'801	32'605	-3'195	-9%
<b>Saldo</b>	<b>15'978</b>	<b>16'977</b>	<b>17'104</b>	<b>127</b>	<b>1%</b>

Die Personalkosten ohne Sozialleistungen in der Funktion steigen um rund 771'000 Franken (+20%). Diese werden teilweise vom Kanton während einer Übergangsfrist von 2 Jahren verbindlich gegenfinanziert. Die Beiträge an die gesetzliche Sozialhilfe und das Asylwesen selbst reduzieren sich um rund 3.9 Mio. Franken. Die Gemeinde- und Lastenausgleiche (Erlöse) reduzieren sich ebenfalls rund 3.6 Mio. Franken

Pro Einwohner wird mit folgenden Richtwerten geplant:

Richtwerte in Franken pro Einwohner	<b>R2022</b>	<b>B2023</b>	<b>B2024</b>	<b>Δ B/B</b>	<b>Δ B/B%</b>
Restkostenfinanz. stationäre Pflege	147.55	158.45	155.95	-2.5	-2%
Verwaltungskosten EL AHV	16.9	16.8	17.4	0.6	4%
Ergänzungsleistungen AHV	303.9	317.4	314.2	-3.2	-1%
Alimentenbevorschussung	14.5	16.0	15.6	-0.4	-3%
Beratungsinstitution VEL*	1.3	1.3	1.3	0.0	0%
Gesundheitsprävention / Sucht	17.0	18.0	18.0	0.0	0%
Kinderspitzex	0.6	0.6	0.8	0.2	33%
Tagesstätten im Alter	0.6	0.6	0.8	0.2	25%
Sozialhilfe	310.4	316.3	301.1	-15.3	-5%
Sozialadministration	70.0	67.5	72.7	5.2	8%
<b>Total pro Einwohner</b>	<b>882.6</b>	<b>912.9</b>	<b>897.7</b>	<b>-15.2</b>	<b>-2%</b>

\*Verein Ehe- und Lebensberatung  
Tabelle: Pro Kopf-Beiträge B2024

<b>6 Verkehr</b>	<b>R2022</b>	<b>B2023</b>	<b>B2024</b>	<b>ΔB/B</b>	<b>Δ%</b>
Aufwand	10'783	11'307	12'025	718	6%
Ertrag	3'169	3'325	3'295	-31	-1%
<b>Saldo</b>	<b>7'614</b>	<b>7'982</b>	<b>8'730</b>	<b>748</b>	<b>9%</b>

- Während der Sanierungsphase des Krematoriums werden keine Arbeiten oder anderweitige Leistungen des Werkhofs für die Kremationen erbracht. Das Personal wird im Bereich Werkhof anderweitig eingesetzt, weshalb sich in der Funktion 6 Verkehr die Personalkosten erhöhen oder die verrechneten Arbeiten reduzieren. Die Reduktion der Leistungsverrechnung (Minusaufwand) beträgt rund 328'000 Franken.
- Der Unterhalt für die öffentliche Beleuchtung (Konto 6150.3141.00) steigt um 250'000 Franken. Die öffentliche Beleuchtung ist im Eigentum der sbo. Diese verrechnet die Betriebskosten sowie die Kapitalkosten. Aufgrund steigender Investitionen (Umstel-

lung auf LED-Beleuchtung und smart lightning) sowie der verrechneten Zinskosten ist die Position bereits im Jahr 2022 stark angestiegen.

- Erhöhung der Beiträge an den öffentlichen Verkehr (+100'500 Franken)

<b>7 Umwelt/Raumordnung</b>	<b>R2022</b>	<b>B2023</b>	<b>B2024</b>	<b>ΔB/B</b>	<b>Δ%</b>
Aufwand	9'482	10'431	9'873	-558	-5%
Ertrag	7'195	7'694	7'118	-575	-7%
<b>Saldo</b>	<b>2'287</b>	<b>2'737</b>	<b>2'755</b>	<b>18</b>	<b>1%</b>

Aufgrund der Ausserbetriebnahme des Krematoriums ab März 2024 infolge Umbau wird der Aufwand um 699'000 Franken reduziert, der Ertrag um 500'000 Franken.

Für die Wärmestrategie sowie Projekte im Bereich Energie werden die Kosten um 80'000 Franken erhöht (Funktion 7691). Die Abgabe an den Naturschutzfonds (Konto 7500.3631.00) ist abhängig von der Höhe der Grundstückgewinnsteuer. Sie würde aufgrund der höher veranschlagten Grundstückgewinnsteuern ebenfalls um 29'000 Franken erhöht.

<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>R2022</b>	<b>B2023</b>	<b>B2024</b>	<b>ΔB/B</b>	<b>Δ%</b>
Aufwand	691	713	752	40	6%
Ertrag	99	123	115	-9	-7%
<b>Saldo</b>	<b>592</b>	<b>590</b>	<b>638</b>	<b>48</b>	<b>8%</b>

Es ist vorgesehen, ein City-Management einzuführen. Dieses soll bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt werden. Die Stadt übernimmt einen Kostenanteil von 40'000 Franken, das Gewerbe einen solchen von 20'000 Franken.

<b>9 Finanzen u. Steuern</b>	<b>R2022</b>	<b>B2023</b>	<b>B2024</b>	<b>ΔB/B</b>	<b>Δ%</b>
Aufwand	1'637	2'565	2'082	-483	-19%
Finanzausgleich (Netto)	203	650	716	66	10%
Ertrag	82'170	78'887	80'824	1'937	2%
<b>Saldo</b>	<b>-80'330</b>	<b>-75'672</b>	<b>-78'026</b>	<b>-2'354</b>	<b>3%</b>

Gegenüber dem Vorjahr wurden folgende Positionen angepasst:

### Ertrag

Steuern: Natürliche Personen (vgl. Berechnung)	2'490'000 Franken
Juristische Personen	300'000 Franken
Quellensteuern	-50'000 Franken
Nach- und Strafsteuern	-44'000 Franken
Grundstückgewinnsteuern	179'000 Franken
Kapitalabfindungssteuern	-50'000 Franken
Wegfall des Einmalertrages aus dem Verkauf des Bitumuls-Areals	-450'000 Franken
Wegfall der Sonderdividende sbo	-500'000 Franken
Mehrertrag Lastenausgleich und STAF-Beitrag	233'200 Franken

## **Aufwand**

Forderungsverluste: Das Inkasso konnte in den letzten Jahren deutlich verbessert werden. Die Forderungsverluste wurden deshalb für das Budget 2024 um 109'500 Franken reduziert.

Zinsen: Aufgrund der starken Neuverschuldung sowie der ebenfalls stark erhöhten Finanzierungskosten (Zinssatz) mussten die Darlehenszinsen um 449'000 Franken erhöht werden. Als günstigere Finanzierungsquelle wurde die Kontokorrentlimite (Kontokorrentschuld) gegenüber der städtischen Pensionskasse ebenfalls auf 10 Mio. Franken erhöht. Die Verzinsung der Kontokorrentschuld beträgt 2% und liegt unterhalb der üblichen Finanzierungsbedingungen.

Korrektur Sachaufwand: Es wird wiederum mit einem Realisierungsgrad von 93% gerechnet; die höheren Sachkosten führen zu einem höheren Realisierungsabschlag (-180'000 Franken).

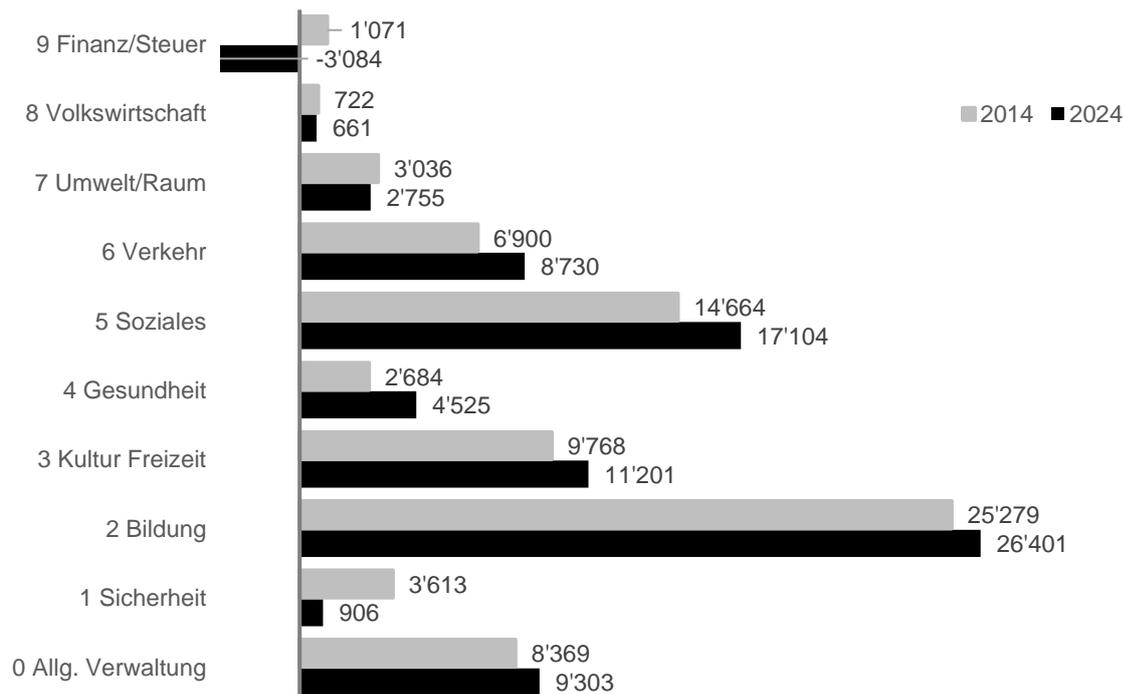
Finanzausgleich: Die Abgabe aus dem Disparitätenausgleich steigt um 299'600 Franken. Der Abschöpfungssatz wurde vom Kantonsrat auf 37% festgelegt.

Die pauschale Steueranrechnung (Rückfluss von bezahlten Steuern aufgrund von unternehmerischen Tätigkeiten im Ausland) wird von 1'350'000 Franken auf 800'000 Franken reduziert.

### **5.1 Vergleich Entwicklung der Nettokosten 2014/2024**

Gegenüber dem Vergleichsjahr 2014 sind die Nettokosten nun um rund 3% höher. In 6 Funktionen sind die Kosten höher, in 4 Funktionen tiefer. Teilweise kam es jedoch aufgrund von Systemwechseln (z.B. höhere Schülerpauschalen) zu Verschiebungen zwischen den Funktionen. Teilweise wurden auch Leistungen aufgegeben. Besonders gross ist der Wegfall der Stadtpolizei, welche 2016 in die Kantonspolizei integriert worden ist.

Ein Blick 10 Jahre zurück zeigt, dass folgende Bereiche ihre Nettokosten (ohne Steuern) senken konnten:



Folgende Funktionen weisen im Jahr 2024 tiefere Nettowerte aus als im Jahr 2014.

Funktion	R2014	B2024	Δ eff.	Δ%
1 Sicherheit	3'613	906	-2'707	-75%
7 Umwelt/Raumordnung	3'036	2'755	-281	-9%
8 Volkswirtschaft	722	661	-60	-8%
9 Finanzen/Steuern	1'071	-3'084	-4'155	-388%

Alle anderen Bereiche haben teilweise hohe 2-stellige Zuwachsraten erfahren:

Funktion	R214	B2024	Δ eff.	Δ%
0 Allg. Verwaltung	8'369	9'303	934	11%
1 Sicherheit	3'613	906	-2'707	-75%
2 Bildung	25'279	26'401	1'122	4%
3 Kultur Freizeit	9'768	11'201	1'432	15%
4 Gesundheit	2'684	4'525	1'840	69%
5 Soziales	14'664	17'104	2'439	17%
6 Verkehr	6'900	8'595	1'696	25%
7 Umwelt/Raumordnung	3'036	2'755	-281	-9%
8 Volkswirtschaft	722	661	-60	-8%
9 Finanzen/Steuern	1'071	-3'231	-4'302	-402%

Tabellen: Abweichungen funktionale Gliederung 2014/2024

\*Im Bildungsbereich gab es grosse Verschiebungen aufgrund des neuen Finanzausgleichs. Während die Bruttobelastung aus dem Disparitätenausgleich und dem Lastenausgleich in der Funktion 9 zu einer Mehrbelastung führte, fand im Bereich Bildung durch die Einführung der Schülerpauschale eine Entlastung statt. Seit dem Jahr 2020 werden zudem die Informatikkosten im Umfang von 540'000 Franken ausserhalb der Funktion 0, Allgemeine Verwaltung verteilt.

## 6. Begründungen zu den einzelnen Kosten- und Ertragsarten

(Abweichungen zum Vorjahresbudget inklusive Anpassung Sozialregion)

### 30 Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2023 steigen die Personalkosten um rund 2'343'100 Franken (5%).

Die Veränderungen sind begründet durch folgende Stellen und Zusatzkosten

#### 301 Städtisches Personal Kosten und Anpassung des Stellenplans

Per Saldo verändert sich der Stellenplan auf das Budget 2024 um 8 Vollzeitstellen. Folgende Mutationen haben sich ergeben:

#### **Festanstellungen in %**

Stadtkanzlei - Fachstelle HR	40	
Informatik - Digital Officer	100	
Steuerverwaltung – Verlustscheinbewirtschaftung (bish. temporär)	20	
Hauswartungen Schul- und Sportanlage Kleinholz (neue Schulanlage)	200	
Schulverwaltung - Fachstelle KJFF (20% auf 40%)	20	
Schulverwaltung - Fachstelle Tagesstruktur	40	
Schulverwaltung - Pensenbuchhaltung, Administration	20	
Schulverwaltung - Schulzahnpflege/Prophylaxe (bisher externer Auftrag)	50	<b>490</b>

#### **"Kleinanpassungen" - temporär besetzte/unbesetzte Festanstellungen**

Schulverwaltung - Schulleiter	5	
Stadtbibliothek	-15	
Hallenbad / Freibad	-30	
Sozialregion - Sozialarbeiter	-40	
Bauverwaltung - Administration Tiefbau	10	<b>-70</b>

#### **Temporäre Stellen**

Ortsplanrevision - neu direkt via Investitionsprojekt	-100	
Stadtbuchhaltung – Doppelbesetzung 4 Monate Leitung / Pensionierung	20	
Steuerverwaltung - Verlustscheinbewirtschaftung (neu Festanstellung)	-20	
Sozialregion – Fallführung (refinanziert für 2 Jahre)	290	
Sozialregion - Abklärungen	40	
Sozialregion - Administration AKES/Steuern	80	
Sozialregion - Sozialversicherungsfachstelle	20	
Sozialregion - Buchhaltung	50	<b>380</b>

**Total Stellenveränderungen** **800**

Für das Jahr 2024 sind wie oben erwähnt 4.9 neue Vollzeitstellen vorgesehen, wobei es sich bei der Verlustscheinbewirtschaftung lediglich um eine Umwandlung einer temporären Stelle in eine Festanstellung handelt. Bei den temporären Stellen werden 4.8 Stellen durch die Sozialregion beansprucht. Durch die Pensionierung des Leiters Stadtbuchhaltung ist für die Einarbeitung und Arbeitsübergabe diverser Buchhaltungen vorgesehen, die Stelle während

einer gewissen Zeit zu 20% doppelt zu laufen lassen. Dies insbesondere für komplexere Themen der Pensionskasse oder zur Vorbereitung des Jahresabschlusses. Die Stellenmutationen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

<u>Stelle</u>	<u>Pensum</u>	<u>Betrag inkl. Soz.L</u>
<u>Festanstellungen</u>		
Digital Officer	100%	133'200 Franken
Fachstelle HR	40%	50'400 Franken
Hauswartungen (vom Parlament bereits beschlossen)	200%	192'000 Franken
Fachstelle KJFF	20%	28'200 Franken
Sachbearbeitung Tagesstrukturen	40%	56'400 Franken
Schuladministration (Pensenbuchhaltung)	20%	21'100 Franken
Schulzahnpflege *	50%	41'800 Franken
<u>Temporäre Stellen</u>		
Sozialregion – Fallführung +	290%	376'600 Franken
Sozialregion – Abklärungen	40%	43'000 Franken
Sozialregion – Administration AKES/Steuern	80%	86'000 Franken
Sozialregion - Sozialversicherungsfachstelle	20%	21'500 Franken
Sozialregion – Buchhaltung	50%	53'800 Franken
Stadtbuchhaltung – Doppelbesetzung (4 Mte)	20%	9'900 Franken
<u>Weggefallene Stellen</u>		
Ortsplanrevision (Direkt via Projekt IR)	-100%	-130'300 Franken
<u>Variable Pensen/Stundenlöhne</u>		
Einführung Tagesstruktur Funktion 2180!		250'800 Franken

\* Durch die Integration fallen Leistungen von Dritten im Umfang von 42'000 Franken weg.

+ Werden vom Kanton während 2 Jahren zurückerstattet.

! durch Elternbeiträge finanziert

### 301 Städtisches Personal (Teuerung)

Der Stadtrat schlägt dem Gemeindeparlament vor, dem städtischen Personal zumindest einen Teil der angefallenen Teuerung auszugleichen. Er beantragt einen Teuerungsausgleich von 1.5% auszubezahlen. Gleichzeitig schlägt er vor, den Mindestbetrag auf 1'500 Franken pro Vollzeitpensum festzulegen, das heisst tiefere Beträge aus dem Teuerungsausgleich durch eine einmalige Auszahlung auf 1'500 Franken aufzustocken. Dies soll Angestellten mit einem Bruttolohn von unter 100'000 Franken pro Vollzeitpensum einmalig einen verbesserten Teuerungsschutz bieten. Der eigentliche Teuerungsausgleich inkl. Sozialnebenkosten abzüglich Drittleistungen Gemeinden Sozialregion wird auf dem Konto 0228.3010.03 geplant, der Sockelausgleich auf dem Konto 0228.3010.04. Folgende zwei Beispiele sollen das System verdeutlichen.

- Beispiel 1: Mitarbeiterin: 100% Pensum, Jahreslohn 90'000 Franken bei 100%  
Teuerungsausgleich 1.5% = 1'350 Franken, einmaliger Sockelausgleich 150 Franken (100% von 1500 Franken minus 1'350 Franken)
- Beispiel 2: Mitarbeiter 60% Pensum, Jahreslohn 40'000 Franken bei 60%  
Teuerungsausgleich 1.5% = 600 Franken; einmaliger Sockelausgleich 300 Franken (60% von 1500 Franken minus 600 Franken)

Unter dem Konto 0228.3010.03 ist ein Teuerungsausgleich von 1.5% im Betrag von 365'500 Franken eingestellt. Der Sockelausgleich mit einem Betrag von 45'200 Franken ist im Konto 0228.3010.04 eingestellt. Der Sockelausgleich ist einmalig und führt zu keiner Anpassung in der beruflichen Vorsorge.

### 302 Lehrpersonal

Die Lohnkosten (ohne Sozialleistungen) für das Lehrpersonal steigen um rund 505'900 Franken. Mitberücksichtigt ist ebenfalls ein teilweiser Teuerungsausgleich von 1.5%. Der effektive Teuerungsausgleich wird jedoch durch den Kanton beschlossen und muss von der Stadt getragen werden. In vorliegendem Budget sind folgende Komponenten mitberücksichtigt:

Talentförderklassen für 5 Monate (Funktion 2130)	236'400 Franken
Teuerungsausgleich 1.5%	328'300 Franken

(271'000 Franken Lohnkosten und 57'300 Franken Sozialversicherungen)

### 309 Aus- und Weiterbildung, Personalwerbung

Im Jahr 2024 muss ein Ersatz für den 2025 in Pension gehenden Stadtschreiber/Direktionsleiter Präsidium gesucht werden, die Suche wird extern begleitet. Die eingestellten Kosten belaufen sich auf 41'500 Franken. Bei den Weiterbildungen ist im Schulbereich die Umsetzung eines Notfallkonzeptes Schule Olten im Betrag von 38'700 Franken vorgesehen. Beim übrigen Personalaufwand wurden die Weihnachtsessen, welche bis jetzt im Dispositionskredit des Stadtrates (Konto 0120.3636.00) budgetiert wurden, in den Personalaufwand (Konto 0229.3099.00) verschoben. Der Dispokredit wurde dafür entsprechend gekürzt.

### **31 Sachaufwand**

Wie bereits im letzten Jahr wird im Sachaufwand analog dem Investitionsaufwand eine technische Korrektur im Rahmen eines Realisierungsgrades eingeplant. Dieser beträgt 7% des budgetierten Bruttoaufwandes und soll die Abweichung im Sachaufwand entsprechend verringern. Der Korrekturfaktor wurde aufgrund der Abweichungen der Jahre 2016-2021 festgelegt.

Im Budgetjahr 2024 kommt insbesondere die Erstausrüstung der Schulanlage Kleinholz mit Anschaffungen für die Schulen und den Hauswartdienst zu tragen. Die Mehrbelastung beläuft sich einmalig auf rund 347'000 Franken und ist in der Kostenart 311 budgetiert.

Die Sachkosten verändern sich wie folgt:

<u>Kostenart</u>	<u>R2022</u>	<u>B2023</u>	<u>B2024</u>	<u>Abw.</u>	<u>Abw. %</u>	<u>Bemerkungen</u>
310 Material/ Warenaufwand	1'797	2'141	2'258	117	5%	
311 Nicht aktivier. Anlagen	1'050	1'596	2'079	483	30%	Erstausrüstung Schulanlage 347
312 Ver-/ Entsorg. Lieg. VV	2'960	3'013	3'097	85	3%	Energiekosten neue Schulanlage
313 Dienstleist. / Honorare	3'435	3'949	4'131	183	5%	
314 baul./betr. Unterhalt	3'832	3'936	4'529	593	15%	Schulanlagen
315 Unterh. Mobil. /immat. Anl.	1'000	1'393	1'239	-154	-11%	
316 Mieten, Leasing, Pachten	1'063	1'110	1'124	15	1%	
317 Spesenentschädigungen	460	671	711	40	6%	
318 Wertber. Forderungen	841	887	776	-111	-12%	
319 Versch. Betriebsaufwand	25	129	36	-94	-72%	Wegfall Schulfest
<b>319 Pauschalkorrektur</b>	<b>0</b>	<b>-1'219</b>	<b>-1'399</b>	<b>-180</b>	<b>15%</b>	Korrektur 7%
<b>Total</b>	<b>16'464</b>	<b>17'605</b>	<b>18'581</b>	<b>858</b>	<b>5%</b>	

### 33 Abschreibungen

Seit dem Jahr 2016 gelten für die Abschreibungen differenzierte, nach Nutzdauer bestimmte Vorgaben. Für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens Stand Ende 2015, welches noch unter HRM1 geführt wurde, gilt eine lineare Abschreibung auf 18 Jahre (Abwasser 11 Jahre). Die Abschreibungen auf „Altbestände“ sind in der Unterkontonummer unterscheidbar. Sie werden mit der Unterkontonummer 25 (Bsp. 2170.3300.25) ausgewiesen. Die Abschreibungen unter HRM1 laufen noch bis ins Jahr 2033.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	R2022	B2023	B2024
Abschreibungen HRM 1	5'012	5'015	5'015
Abschreibungen steuerfinanziert ab 2016	2'054	2'445	3'762
Abschreibungen Abwasser ab 2016	205	239	264
Abschreibungen Abfall ab 2016	92	110	159
<b>Total</b>	<b>7'363</b>	<b>7'809</b>	<b>9'200</b>

Mit der Inbetriebnahme der Schulanlage Kleinholz sind insbesondere die Abschreibungen im Hochbau stark angestiegen.

Abschreibungen steuerfinanz. ab 2016	B2023	B2024
Tiefbau	735	727
Hochbau	450	1598
IT	512	663
Mobiliar, Ausstattung	721	763
Fahrzeuge	27	11
<b>Total</b>	<b>2'445</b>	<b>3'762</b>

Tabelle: Detail Abschreibungen, Steuerfinanziert, in TCHF

Hinzu kommen die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen. Diese sind unter der Kostenart 365/366 geführt. Wir verweisen diesbezüglich auf den Transferaufwand.

Es gelten dabei folgende Abschreibungssätze:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
		linear
• Grundstücke nicht überbaut Abweichung zu HRM2; überbaute Grundstücke werden über die Nutzungsdauer des Objektes abgeschrieben	40 Jahre	2.50 %
• Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.03 %
• Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	40 Jahre	2.50 %
• Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.50 %
• Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2.00 %
• Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.00 %
• Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50 %
• Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.67 %
• Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00 %
• Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00 %
• Investitionsbeiträge	~	Nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
• Anlagen im Bau	~	keine planmässige Abschreibung
• Darlehen	~	keine planmässige Abschreibung
• Beteiligungen, Grundkapitalien	~	keine planmässige Abschreibung

Tabella: Abschreibungssätze

### 34 Finanzaufwand

Gegenüber dem letzten Budget haben sich die Leitzinsen stark erhöht. Dies hat auch Auswirkungen auf die Zinssituation der Stadt Olten. Für das Budgetjahr 2024 wurde für die Neuverschuldung von rund 17 Mio. Franken mit 2.5% Zins gerechnet. Die Zinsangebote werden insbesondere von der Laufzeit neuer Kredittranchen abhängen.

Position	Begründung	R2022	B2023	B2024
Zinsaufwand für laufende Verbindlichkeiten	Vergütungszinsen auf Steuerguthaben	22	22	22
Kurzfristige Zinsverbindlichkeiten	Kontokorrent PK (2.0%) - Erhöhung	121	105	200
Langfristige Zinsverbindlichkeiten	Zunahme Verschuldung / höhere Refinanzierung	547	951	1'400
Negativzinsen	Wegfall Negativzinsen	5	5	0
Unterhalt Liegenschaften <b>FV</b>	Unterhalt Anlagen Finanzvermögen	314	269	273
<b>Total</b>		<b>1'009</b>	<b>1'352</b>	<b>1'895</b>

Tabella: Finanzaufwand in TCHF

### 35 Einlage in Spezialfinanzierungen / Fonds

Unter den Einlagen in die Spezialfinanzierung ist im Budget 2024 fast ausschliesslich die Einlage der Überschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall geplant. Nebst den

Einlagen in die Spezialfinanzierung sind die Überschüsse des Legates Atzli noch erwähnenswert.

Position	R2022	B2023	B2024
Einlage (Ausgleich) SF Abwasser	727	912	897
Einlage (Ausgleich) SF Abfall	296	129	122
Einlage (Ausgleich) Fonds Atzli	11	66	78
Einlage aus Auskauf Parkplätze	126	36	36
Diverse Fonds	166	38	8
<b>Total</b>	<b>1'326</b>	<b>1'181</b>	<b>1'140</b>

Tabelle: Einlage in Fonds in TCHF

### 36 Transferaufwand

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Transferzahlungen markant an. Der Grund dafür ist – wie bereits eingangs erwähnt – die Integration der Sozialregion in die Rechnungsführung der Stadt. Das führt dazu, dass die gesetzliche Sozialhilfe der ganzen Sozialregion aufgezeigt wird, und nicht nur mehr jene Tranche, welche die Stadt Olten betrifft. Im Gegenzug steigen die Transfererträge. Ohne Integration der Sozialregion betragen die Transferkosten im Jahr 2023 noch 40.912 Mio. Franken. Mit der Integration steigen sie auf 62.235 Mio. Franken.

Beitrag	R2022	B2023	B2024	ΔB/B	ΔB/B%
Gesetzliche Sozialhilfe (ganze SRO)	28'318	29'528	26'528	-3'000	-10%
Ergänzungsleistungen AHV inkl. Verwaltung	5'906	6'198	6'184	-13	0%
Finanz- und Lastenausgleich	5'713	5'147	5'447	300	6%
Asylwesen (bisher SRO)	4'401	5'000	4'100	-900	-18%
Pflegekostenfinanzierung	2'719	2'939	2'909	-31	-1%
Beiträge an den öV inkl. Regionalverkehr	2'384	2'514	2'585	71	3%
Beiträge an die Abwasserreinigung	2'140	2'140	2'150	10	0%
Schulgelder an die Sekundarschule	1'635	1'594	1'603	9	1%
Beiträge an den Eissport	700	700	815	115	16%
Entschädigung Kanton Steuerveranlagungen	938	1'050	950	-100	-10%
Restkosten Ambulante Pflege	896	1'001	1'001	0	0%
Schulgelder HPS / Heime	1'481	1'191	960	-231	-19%
Pausch. Steueranrechnung (Rückfluss JP)	-164	1'350	800	-550	-41%
Kinderkrippen- und Horte, Tagesbetreuung	1'027	830	1'000	170	20%
Beiträge an die Stadttheater AG*	560	560	560	0	0%
Standortbeitrag FHNW	357	359	359	0	0%
Alkohol- und Drogenprävention	355	334	336	2	1%
Alimentenbevorschussung	267	297	290	-7	-2%
Betriebsbeitrag Region Olten Tourismus	230	230	230	0	0%
Beitrag an den Regionalen Zivilschutz	158	181	206	25	14%
Betriebsbeitrag Hallenbad	204	204	204	0	0%
Betriebsbeitrag Robi	200	200	200	0	0%
Elternberatung Arkadis (bisher SRO)	153	152	154	2	1%
Abschreibungen Investitionsbeiträge/Beteilig.	686	688	693	5	1%
Restbeiträge	2'067	2'163	2'254	92	4%
<b>Total</b>	<b>63'331</b>	<b>66'549</b>	<b>62'516</b>	<b>-4'032</b>	<b>-6%</b>

Tabelle: Transferaufwand in TCHF, \* Vom Stadttheater fliessen 205 TCHF an Mieterträgen zurück

## 39 + 49 Interne Verrechnungen

Interne Verrechnungen sind Belastungen und Gutschriften zwischen verschiedenen Aufgabenbereichen (Funktionen). Dabei werden insbesondere Personal- und Sachaufwendungen, Zinsen wie auch Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet mit dem Ziel, die betriebswirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

### 40 Steuererträge

Für die Kalkulation der Steuererträge natürlicher Personen wird auf das letzte zuverlässige Steuerjahr abgestellt. Da die kantonale Steuerverwaltung mit den Veranlagungen 2022 noch nicht auf einem Stand ist, welcher eine vernünftige Aussage bezüglich Steuerentwicklung zulässt, wird auf das Veranlagungsjahr 2021 abgestellt. Im Jahr 2024 muss speziell mitberücksichtigt werden, dass voraussichtlich ein Teil der Vorbezüge 2023 zurückbezahlt werden muss. Dies darum, weil in den Vorbezügen 2023 der Effekt des Gegenvorschlages von „jetzt si mir draa“ noch nicht berücksichtigt war. Es wird davon ausgegangen, dass die Hälfte der Rückzahlungen im Jahr 2024 und die andere Hälfte im Jahr 2025 erfolgen wird. Bei den juristischen Personen wird nicht mit wesentlich höheren Erlösen gerechnet.

Kalkulation Steuerertrag 2024 NP (in TCHF)	Faktor	Betrag
+ Basis Steuerjahr 2021 (letztes abgeschlossenes Jahr)		53'335
+ Steigerung BIP 2022= 2%, Bevölkerungsentwicklung 0.6%	1.0261	1'393
= Basis Steuerjahr 2022		54'728
+ Steigerung BIP 2023 = 0.8%, Bevölkerung 0.6%	1.0140	769
= Basis Steuerjahr 2023		55'497
+ Steigerung BIP 2024 = 1.0137%; Bevölkerung 0.7%	1.0208	1'154
= Basis Steuerjahr 2024		56'651
- Abzug Gegenvorschlag "jetzt si mir draa" - 4%		-2'266
- Abzug Rückzahlungen 2023 "jetzt si mir draa" 1/2 Anteil*		-991
+ Nachträglich ordentlich Veranlagte (NOV)		100
+ Nachzahlungen Vorjahre (2022 und älter- zu tiefe Vorbezüge)		1'000
<b>Budget 2024 - natürliche Personen</b>		<b>54'495</b>
Unvorhergesehenes		820
<b>Budget 2024 - ausgewiesener Ertrag</b>		<b>55'314</b>

\*Steuervorbezüge 2023 wurden noch ohne Abzug Gegenvorschlag erstellt

### 41 Konzessionen

Von den 1.94 Mio. Franken an Konzessionserträge werden rund 85% von den sbo für Energie, Wasser und Gas abgeliefert.

Position	R2022	B2023	B2024	Δ	%
Konzessionserträge sbo (Energie, Gas, etc.)	1'795	1'656	1'651	-5	0%
Plakatgebühren	37	39	42	3	8%
Taxikonzessionen	34	35	39	4	10%
Konzessionen Kilbibuden/Schausteller	117	118	122	4	3%
Diverse (Anlässe, Marktkonzessionen)	72	81	86	5	6%
<b>Total</b>	<b>2'055</b>	<b>1'929</b>	<b>1'940</b>	<b>10</b>	<b>1%</b>

In TCHF

### 42 Entgelte

Im verabschiedeten Budget 2023 betragen die Entgelte noch 15.11 Mio. Franken. Mit der Eingliederung der Sozialregion und dem Leitgemeindemodell beträgt nun das angepasste

Budget 2023 25.36 Mio. Franken. Das Budget 2024 weist nun einen Ertrag von 25.17 Mio. Franken aus. Der Minderertrag zum Vorjahr beträgt 0.19 Mio. Franken. Die grösste Abnahme betrifft die Ausserbetriebnahme des Krematoriums per März 2024. Eine früheste Wiederaufnahme – bei einem Volks-Ja – ist im Jahr 2025 vorgesehen. Auf der Einnahmenseite sind die Beiträge der Eltern für die Tagesbetreuung neu aufgeführt.

Organisation	Position	Betrag
Tagesbetreuung	Elternbeiträge Tagesbetreuung (neues Angebot)	317
Sozialhilfe	Rückerstattungen gesetzliche Sozialhilfe (bisher SRO)	200
Bauadministration	Bauordnungsgebühren	50
Feuerwehr	Feuerwehersatzabgaben	50
Werkhof	Aufbruchbewilligungen	37
Steuerverwaltung	Erlöse aus Betreuungskosten	25
Abfallbeseitigung	Grundgebühren Abfallbeseitigung	25
Feuerwehr	Verrechnung Feuerwehreinsätze	20
Abwasser	Abwassergebühren	18
Abfallbeseitigung	Vermietung Kehrlichfahrzeug	9
Ordnung Sicherheit	Gebühren O+S (Aussenwirtschaften etc.)	6
Stadtbibliothek	Gebühren Stadtbibliothek (Ausleihen etc.)	5
Inventuramt	Gebühren Inventuramt (neuer kantonaler Tarif)	3
Musikschule	Musikschule - Kursgeld Erwachsenenunterricht	3
Sportanlagen Kleinholz	Benützungsgebühren Kleinholz	-10
Freibad	Eintrittspreise Freibad (Wegfall Eintritte Schüler Olten)	-20
Stadthalle	Benützungsgebühren Stadthalle	-20
Sozialregion	Rückerstattungen Beistandschaftsentschädigungen (SRO)	-50
ÖV	Verkauf SBB-Tageskarten (Aufhebung Angebot)	-65
Sozialregion	Rückerstattungen Asylwesen (SRO)	-300
Friedhof	Erlöse aus Kremationen (Ausserbetriebnahme)	-470

In TCHF

### 43 verschiedene Erträge

Im Budget 2023 war noch die Aktivierung der Stelle Ortsplanrevision vorgesehen. Aufgrund fehlender Bewerbungen wurde auf eine Besetzung der Stelle Ortsplanrevision verzichtet. Im Jahr 2024 sind deshalb keine Erlöse mehr geplant worden.

### 44 Finanzertrag

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich zwei grössere Positionen

- Im Jahr 2023 wurde ein einmaliger Gewinn aus dem Verkauf des Bitumuls-Areals realisiert. Dieser fällt nun weg
- Für das Budgetjahr 2024 wird lediglich noch mit der reglementarisch vorgesehenen Dividende der sbo gerechnet. Mit einer Zusatzdividende von 0.5 Mio. Franken kann nicht mehr gerechnet werden.

Position	R2022	B2023	B2024	Δ	%
Zinserträge (Verzugszinsen Steuern)	742	703	740	37	5%
Realisierte Buchgewinne (2023 Bitumuls-Areal)	10	450	0	-450	-100%
Liegenschaftserträge VV+FV	2'129	2'066	2'089	22	1%
nicht realisierte Buchgewinne FV	1	0	0	0	0%
Ertrag aus Darlehen / Beteiligungen VV	1'233	1'482	983	-499	-34%

**Total** **4'116** **4'701** **3'812** **-890** **-19%**

#### **45 Entnahme aus Spezialfinanzierung**

Für das Jahr 2024 sind folgende grössere Fondsentnahmen geplant:

Auszahlung aus dem Fonds Atzli für soziale Zwecke	10'000 Franken
Parkplatzfonds/Finanzierung Unterhalt Parkleitsystem, Parkuhren	33'500 Franken
Parkplatzgebührenfonds/Finanzierung Miete Parkplätze Stationsstr.	5'000 Franken

Per Ende 2023 wird der Gräberfonds aufgelöst sein; somit können keine Fondsentnahmen für Gebührenerlasse von Kremationen und Grabtaxen vorgenommen werden. Im Jahr 2023 waren dafür noch 25'000 Franken vorgesehen.

#### **46 Transfererträge**

Die Transfererlöse sinken um 2'221'100 Franken. Die Veränderungen beruhen auf der einen Seite auf tieferen Beiträgen im Bereich des sozialen Lastenausgleichs (auch aufgrund tieferer gesetzlicher Sozialleistungen) sowie Einnahmen aus Schulgeldern der Talentförderklassen und einer vorübergehenden Finanzierung des Kantons für die 2.9 neuen Stellen für die Fallführung in der Sozialregion.

Funktion	SRO	Bezeichnung	Betrag
1500 Feuerwehr		Anschaffungsbezogene Subventionen SGV	-38
1610 Militärische Verteidigung		Mehrerlöse aus Einquartierungen	29
21xx Schulen		Kantonsbeiträge an Lehrerbesoldungen	-90
2130 Sekundarschule		Schulgelder für Talentförderklassen	761
3111 Naturmuseum		Ausstellungsspezifische Kantonsbeiträge	-52
3113 Kunstmuseum		Ausstellungsspezifische Kantonsbeiträge	10
5316 Regionale AHV-Zweigstelle	SRO	tieferer Gemeindebeiträge SRO aufgrund tieferer Kosten	-27
5451 Kinderkrippen		Bundesbeitrag für Kinderkrippen	-59
5720 gesetzliche Sozialhilfe	SRO	Kantons- und Gemeindebeiträge für gesetzliche Sozialhilfe und Restkosten Sozialregion	-3'210
5721 Integrationsfachstelle		Kantonsbeiträge projektbezogen	31
5726 Sozialregion		Stellenfinanzierung Kanton für 2.9 Stellen Fallführung (2 Jahre befristet)	452
5726 Sozialregion	SRO	Entschädigungen für Beistandschaften	50
5726 Sozialregion	SRO	Kantons- und Gemeindebeiträge für die Sozialadministration	-49
5726/5730 Asylwesen	SRO	Abgeltungen Asylwesen	-375
8400 Tourismus		Beitrag sbo an Weihnachtsbeleuchtung (tieferer Kosten)	-10
9300 Finanz-/ Lastenausgleich		Beitrag an Lastenausgleich (Zentrumslasten, Soziodemografischer Ausgleich)	54
9300 Finanz-/ Lastenausgleich		Beitrag an STAF-Ausgleich	180
9710 Rückverteilungen		Rückverteilung CO <sub>2</sub> -Abgabe	11
<b>Total Veränderungen</b>			<b>-2'332</b>

### **7. Ergebnisse der Rechnungen mit Spezialfinanzierung**

#### **7201 Abwasserentsorgung**

Das Budget 2024 weist einen Überschuss von 896'600 Franken aus. Der Überschuss wird als Einlage ins Eigenkapital der Abwasserentsorgung ausgewiesen. Der operative Cashflow

der Abwasserrechnung beträgt 1'437'200 Franken und kann die geplanten Investitionen im Bereich Abwasser von rund 1'800'000 Mio. Franken nur zu 79.8% decken. Per Ende 2022 wies die Abwasserrechnung eine Schuld von 1'127'000 Franken aus.

### **7301 Abfallbeseitigung**

Der Bereich Abfall weist für das Budget 2024 einen Überschuss von 122'000 Franken aus. Der operative Cashflow beträgt 304'700 Franken und kann die geplanten Investitionen von 550'000 Franken nur zu 55.4% decken. Die Abfallrechnung verfügte jedoch per Ende 2022 immer noch über ein Guthaben von 2'222'000 Franken gegenüber der Einwohnergemeinde.

## **8. Investitionsbudget**

Das Gemeindeparlament nimmt mit der Budgetvorlage auch Kenntnis vom Finanz- und Investitionsplan 2024-2030. Das vorliegende Investitionsbudget 2024 basiert auf diesem Investitionsplan. Wie bereits das Budgetjahr 2023 ist das Budgetjahr 2024 stark von den hohen Investitionen geprägt. Die Nettoinvestitionen von 23'450'000 Franken können mit einem operativen Cashflow (Selbstfinanzierung) von 6'160'900 Franken lediglich zu 26.3% selber finanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 26.3% gilt als sehr schwach und kann nur einmalig und ausnahmsweise akzeptiert werden. Die fehlenden 17'289'100 Franken müssen durch die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden.

Die Investitionen lassen sich folgendermassen aufteilen (in TCHF):

<b>Investitionstyp</b>	<b>Betrag</b>
Nettoinvestitionen in den Werterhalt bestehender, steuerfinanz. Anlagen	13'043
Entwicklungsinvestitionen	16'100
Investitionen in gebührenfinanzierte Bereiche	2'350
Investitionsbeiträge an kantonale Strassenvorhaben	10
Generelle Kürzung (Realisierungsgrad 0%/60%/80%)	-8'053
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>23'450</b>

*Tabelle: Gliederung Nettoinvestitionen*

Folgende Entwicklungsprojekte mit Investitionstranchen im Jahr 2024 von über Fr. 200'000 sind im Voranschlag enthalten:

<b>Projekt</b>	<b>Betrag</b>	<b>Realisierungsgrad</b>
Umsetzung IT-Strategie	222	80%
Stadthaus, Sanierung EG	300	80%
Schulanlage Frohheim, Sanierung und Erweiterungsbau	400	80%
Schulen, IT-Anlagen (I-Pads) und Schul-WLAN	370	80%
Stadttheater - Sofortmassnahmen	440	80%
FC-Platz	1'040	80%
Schwimmbad, Sanierung Garderobengebäude	1'500	80%
Wilerfeld, Hochwasserschutz	500	80%
Friedhof - Sanierung Ofen und Betriebseinrichtung	2'000	0%
Friedhof - Sanierung Abdankungshalle und Dach	2'400	80%
Schulanlage Kleinholz und 3-Fachhalle	10'000	80%
Kindergarten Bannfeld	500	80%
Neubau Klassentrakt Sekundarstufe	500	80%
Kunstmuseum / Bibliothek (Kombi-Projekt)	2'000	80%
Neuer Bahnhofplatz Olten	1'000	80%
Fussgänger Verbindung Hammerallee	500	80%

Aufwertung Bifang	300	80%
Ortsplanrevision	750	80%
Glas- und Blechsammelstellen	250	80%
Grüngutsammelstellen	300	80%
<i>Grösste Investitionen in TCHF</i>		

## 9. Kennzahlen, gesetzlich vorgesehene Massnahmen

Im Anhang zum Budget 2024 werden drei Seiten mit Finanzkennzahlen aufgeführt. Gemäss Gemeindegesetz § 136 sind für die Steuerung resp. für die Ergreifung von Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushaltes lediglich zwei Vorgaben massgebend:

### Eigenkapital/ Bilanzfehlbetrag (§136 Abs. 2 GG):

Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach seiner Entstehung abzutragen. Das Abtragen ist durch Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung zu eliminieren.

Im Budget 2024 müssen keine Massnahmen zur Erfüllung dieser Vorgabe getroffen werden.

### Nettoverschuldungsquotient (§ 136 Abs. 3 GG)

Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient eine Vorgabe von 150% überschreitet, so wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann mind. 80% betragen. Der für das Jahr 2023 massgebende Quotient ist jener, welcher im Rechnungsjahr 2022 ausgewiesen wird. Er beträgt 32.3%. Die Vorgabe über die maximale Neuverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist somit eingehalten und es ist keine Beschränkung bezüglich der Investitionen nötig.

## 10. Zusammenfassung

Das Budget 2024 weist im Vergleich zum Gesamtaufwand oder zum Gesamtertrag einen Verlust von 3'534'800 Franken auf. Das ist aufgrund des hohen Bilanzüberschusses per Ende 2022 von rund 105 Mio. Franken gut verkraftbar. Problematisch sind die bewilligten sehr hohen Investitionen, welche nur sehr ungenügend finanziert sind. Das zeigt sich daran, dass sich die per Ende 2022 ausgewiesene Pro-Kopf-Verschuldung von 1'189 Franken nun innerhalb von nur zwei Jahren auf über 2'800 Franken erhöhen dürfte. Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 2'500 Franken gilt als hohe Pro-Kopf-Verschuldung. Weitere grosse Projekte, wie das Kombi-Projekt Kunstmuseum/Bibliothek, Sanierung Abdankungshalle mit Krematorium, ein weiterer Ausbau von Bildungsbauten oder die Sanierung des Stadttheaters werden sich – auch unter Berücksichtigung einer moderaten Steuererhöhung – nicht selber finanzieren lassen.

Mitteilung an:  
Gemeindeparlament  
Parlamentsakten  
Alle Direktionen  
Direktion Finanzen und Dienste

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

*D. V.*